

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

22 Warnung vor der Jesuiter Blutfürstis

Man ist vns den
Religions friden
vil billicher zuhal-

Nun seind wir ja nicht Heiden / wie die Gibeoniter
gewesen / sondern wir seind Christen / auff den Namen
ten schuldig / dann Christi getauft / vnd glauben von Herzen allem dem / was
den Gibeonitern / in heiliger Götlicher Schrifft / altes vnd neuen Testa-
ment geschrieben ist. Wir begern auch nach Gottes wil-
len / den er vns in seinem heiligen Wort geoffenbaret /

zuleben: Haben vns auch je vnd allwegen erbottien / wann
wir auf heiliger Götlicher Schrifft einiges Irthums
überzeuget werden / so wollen wir gern weichen: Wölches
aber von unserm Gegenthell bisher wol verbliben / auch in
Ewigkeit wol verbleiben würde. Warumb solten dann
wir Euangelische Christen / der Augspurgischen Confes-
sion verwandte / mit souil Rechts vnd Billichheit bey der
Römischen Religions verwandten finden (daß vns der
auffgerichte Religions Friden gehalten werde) als die
Gibeoniter / die doch Heiden gewesen / bey den Israelitern
gefunden / da doch auch sonderlich / wir der Augspurgi-
schen Confessions Verwandte / solchen Friden nicht mit
List / sondern auffrichtig / vnd mit gutem bedacht / vnd al-
ler Ständen zeitigem Raht vnd Zuthun / auch zu des ge-
meinen Vatterlands wolfahrt / erlangt / vnd als ein im-
merwehrenden ewigen Friden zu beiden theilen geschwo-
ren haben. Und hat Gott das Volk Israel (mit drey
jähriger Thewrung) vnd des Königs Sauls Geschlechte
(mit dem Strang) darumb gestrafft / daß den Gibeoni-
tern mit Trauen vnd Glauben gehalten worden: so wär-
de es gewißlich der Allmächtig vil heftiger und gewlicher

Verbrechung des
Religions fridēs /
wurde von Gott
gewlich gestrafft

an den Päpſtischen / an Leib vnd Seel / zeitlich vnd ewig
straffen / wann sie wider den auffgerichteten vnd mit Eidts-
pflichten hochbeurten Religions Friden / sich vnderste-
hen wolten / vns auszutilgen. Dann es lebt noch heutigs
tags